

Öffentliche Bekanntmachung des Landesverwaltungsamtes Sachsen-Anhalt

Überarbeitung der Verordnungen der vor 1990 ausgewiesenen Naturschutzgebiete in Sachsen-Anhalt – Auslegung der Verordnungsentwürfe

Die Rechtsverordnungen der Naturschutzgebiete, die auf dem Gebiet des heutigen Bundeslandes Sachsen-Anhalt vor dem 1. Juli 1990 (Inkrafttreten des BNatSchG in den neuen Bundesländern) ausgewiesen wurden, genügen nicht mehr den Ansprüchen an eine zeitgemäße Verwaltung und sollen in aktuelles Recht überführt werden. Zudem haben in den vergangenen Jahrzehnten natürliche Prozesse die Landschaft verändert und neue Erkenntnisse erweiterten den Wissensstand in Ökologie und Naturschutz. Dies macht eine gründliche Überarbeitung der Verordnung und eine neue Festsetzung von circa 90 Naturschutzgebieten notwendig.

Die Überarbeitung der Verordnungen setzt ein öffentliches Beteiligungsverfahren voraus, in dem Eigentümer*innen, Bürger*innen, Trägern öffentlicher Belange, anerkannten Naturschutzvereinigungen und Interessengruppen die Möglichkeit gegeben wird, sich zu den Entwürfen der neuen Schutzgebietsverordnungen zu äußern. Dafür sollen Entwürfe der Schutzgebietsverordnungen im Landesverwaltungsamt in Halle (Saale) sowie in den betreffenden Städten und Gemeinden zur Einsichtnahme ausliegen.

Alle Verfahrensunterlagen, welche die Verbandsgemeinde Westliche Börde betreffen, liegen vom **21. August bis einschließlich 22. September 2023** während der nachstehenden Dienstzeiten im Verwaltungssitz der Verbandsgemeinde Westliche Börde, Zimmer Bauleitplanung/Liegenschaften (1. OG), Marktstraße 7, 39397 Gröningen zur allgemeinen Einsichtnahme aus.

Montag	8:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 15:30 Uhr
Dienstag	8:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 17:30 Uhr
Mittwoch	8:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 15:30 Uhr
Donnerstag	8:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 15:30 Uhr
Freitag	8:00 – 11:30 Uhr

Zur gleichen Zeit liegen die Unterlagen bei der oberen Naturschutzbehörde des Landesverwaltungsamtes, Dessauer Straße 70, 06118 Halle (Saale) zur allgemeinen Einsichtnahme aus.

Sprechzeiten:

Montag bis Donnerstag 8:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 15:00 Uhr

Freitag 8:00 – 12:00 Uhr

Während dieser Zeiten kann bei der Verbandsgemeinde Westliche Börde oder bei der oberen Naturschutzbehörde Bedenken und Anregungen (Einwendungen) als Stellungnahme schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden. Die Stellungnahme ist fristgerecht eingegangen, wenn sie bis zum **06. Oktober 2023** bei der Verbandsgemeinde Westliche Börde oder der oberen Naturschutzbehörde eingereicht wurde.

Parallel zu der herkömmlichen Form der Auslegung werden alle Verordnungsdokumente einschließlich der dazugehörigen Karten online unter **<https://www.onlinebeteiligung.de/LVWA-altnsg-2023/>** bereitgestellt. Zudem besteht die Möglichkeit, Stellungnahmen über diesen Service online einzureichen. Eine zusätzliche schriftliche Einreichung ist nicht notwendig. Die hier bereitgestellten Dokumente entsprechen inhaltlich vollumfänglich der gedruckten Fassung der Verordnung und stehen Ihnen auch zum Download zur Verfügung. Das Landesverwaltungsamt empfiehlt diesen Service zu nutzen.

Gröningen, den 27.07.2023

Fabian Stankewitz
Verbandsgemeindebürgermeister



Hinweis: Diese Bekanntmachung ist ebenfalls auf der Internetseite der Verbandsgemeinde unter der Internetadresse <http://bekanntmachung.westlicheboerde.de> einsehbar.

Aushang vom 07.08.2023 – 22.09.2023

auszuhängen am: 04.08.2023, abzunehmen am: 23.09.2023

ausgehängt am: Unterschrift:

abgenommen am: Unterschrift:

auszuhängen in den Bekanntmachungskästen:

Gemeinde Am Großen Bruch, OT Hamersleben, Straße der Einheit (Arztpraxis)

Gemeinde Am Großen Bruch, OT Gunsleben, Hauptstraße 28 (Dorfplatz)

Gemeinde Am Großen Bruch, OT Neuwegersleben, Straße der Freundschaft 34 (Dorfgemeinschaftshaus)

Gemeinde Am Großen Bruch, OT Wulferstedt, Neue Reihe am Feuerwehrgerätehaus

Gemeinde Ausleben, Bauernwinkel 1

Gemeinde Ausleben, OT Otleben, Thälmannstraße (Blumenpavillon)

Gemeinde Ausleben, OT Warsleben, Friedensstraße (Bushaltestelle)

Gemeinde Ausleben, OT Üplingen, Badelebener Straße (vor Wohnhaus Nr. 12)

Stadt Gröningen, Marktstraße 22 (Parkplatz gegenüber Verwaltungssitz)

Stadt Gröningen, Goethepromenade (Einfahrt Parkplatz EDEKA-Markt)

Stadt Gröningen, OT Kloster Gröningen, August-Bebel-Platz (Nähe Parktaschen)

Stadt Gröningen, OT Dalldorf, Am Heynburger Weg

Stadt Gröningen, OT Heynburg, Kreuzungsbereich Gröninger Straße/Zur Seeburg

Stadt Gröningen, OT Stadt Großalsleben, Grudenberg

Stadt Gröningen, OT Krottorf, Zur Kirche

Stadt Kroppenstedt, Am Markt 1 (Rathaus)

Stadt Kroppenstedt, Platz in der Bachstraße